

FRIDAYS FOR FUTURE

FORDERUNGEN NEURUPPIN





Bild: Erhard Handke

WIDMUNG

Diese Forderungen richten sich an den amtierenden Bürgermeister Jens-Peter Golde und die amtierende Stadtverordnetenversammlung sowie alle folgenden Bürgermeister*innen und Stadtverordnetenversammlungen. Auch richten sich diese Forderungen an Ralf Reinhardt, den Landrat des Kreises Ostprignitz-Ruppin, die jeweiligen Gemeinderäte und Stadtverordnetenversammlungen im Kreisgebiet sowie alle darauf folgenden der eben genannten. Als überparteiliche Bewegung sprechen wir hiermit jede Partei und jede*n Vertreter*in einer Partei sowie parteilose Abgeordnete Ostprignitz-Ruppins und aller Gemeindevertreter*innenversammlungen an und fordern diese dazu auf, Neuruppin auf seinem Weg zu unterstützen und diese Forderungen in die eigenen Gemeinden zu tragen, um den Klimaschutz im gesamten Kreisgebiet zu leben.

Von Vertreter*innen der Stadt Neuruppin wurde als ihr selbstgestecktes Ziel genannt, bis 2030 als erste Stadt in Brandenburg CO₂-neutral zu sein.¹ Diese Forderungen dienen demnach auch als Erinnerung an eigene Ziele und progressive Werte. Die Amtsperiode des kommenden Bürgermeisters wird eine entscheidende sein, da sie fast den gesamten restlichen Zeitraum bis 2030 einnimmt. Deshalb müssen speziell von dieser amtsinhabenden Person Taten folgen!

¹ Vgl. Neues Ruppiner – Das Stadtmagazin (2/2019): Ziel: Die CO₂-neutrale Stadt. S. 3.

PRÄAMBEL

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Erde laut Weltklimarat (IPCC) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und dieser Prozess beschleunigt sich weiter. Die aus dem Klimawandel resultierenden Folgen, wie die Häufung extremer Wetterereignisse und das Artensterben, stellen bereits heute eine reale Bedrohung für uns alle dar. Während wir auf die Kipppunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir die ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren und gleichzeitig auch die letzten, die ihn aufhalten können. Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, nimmt Städte im besonderen Maße in die Verantwortung, denn sie sind weltweit für ca. 80% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Rund 75% des Energie- und Ressourcenbedarfs entfallen global auf Ballungszentren. Durch die fortschreitende Urbanisierung wird sich dieser Anteil in Zukunft erhöhen.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die 1,5°C-Grenze nicht zu überschreiten. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen seitdem immer deutlicher, welche dramatischen Folgen das Überschreiten von 1,5°C Erwärmung für uns und unseren Planeten hätte. Es herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens zu der konkreten Bedrohung durch die globalen Veränderungen und die Dringlichkeit zu schnellem Handeln. Deshalb sehen wir als Fridays for Future Neuruppin die konsequente Umsetzung der bundesweiten Forderungen von Fridays for Future als essenziell an. Wir betonen, dass gerade auch Kommunalpolitiker*innen die Einhaltung dieser Grenze und die Umsetzung der bundesweiten Forderungen auf allen politischen Ebenen mit größter Entschlossenheit vorantreiben müssen.

Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es insbesondere auch auf Kommunalebene weitreichende Veränderungen sowie die Ausrichtung aller städtischen und ländlichen Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt Neuruppin auf, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erarbeitet und als effektiv und zielführend anerkanntermaßen geeignet sind, den Beitrag Neuruppins zur Erreichung des 1,5°-Ziels zu gewährleisten. Wir fordern daher, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a GG zu schützen:

- Neuruppin setzt sich auf allen politischen Ebenen für die Einhaltung der 1,5°C-Grenze und die Erfüllung der bundesweiten Forderungen von Fridays for Future ein.
- Die Kreisstadt Neuruppin hält sich an ihr selbst gesetztes Vorhaben, bis 2030 klimaneutral zu sein.
- Sämtliche Maßnahmen zum Klimaschutz und deren konkrete und schnelle Umsetzung müssen an diesem Ziel ausgerichtet werden!

VISION FÜR NEURUPPIN + UMLAND IM JAHR 2030

- Neuruppin bezieht Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und ist 2030 klimaneutral
- Mögliche Mehrkosten werden dabei nicht auf die Bürger*innen umgelegt
- Das Ruppiner Land besitzt sichere und komfortable Infrastruktur für Radfahrer*innen, das ÖPNV-Netz ist flächendeckend, kostengünstig und emissionsfrei
- Die Bevölkerung in Ostprignitz-Ruppin wird umfassend über die Klimakrise aufgeklärt. Die Stadt ermöglicht ihnen ein klimafreundliches Leben und informiert transparent über getroffene und nicht getroffene Klimaschutzmaßnahmen. Wurde eine potenziell klimaschützende Maßnahme nicht getroffen, begründet das hierbei jeweils entscheidungstragende Gremium dies ausführlich und transparent
- Neuruppin nutzt seine Ressourcen nachhaltig. Alle Bürger*innen können sich gesund, vegan/vegetarisch, regional und saisonal ernähren. Der Abfall wird durch gesteigerte Recyclingquoten auf ein Minimum reduziert, nicht verwertbare Abfälle werden nach aktuellen wissenschaftsbasierten Qualitätsstandards entsorgt
- Die Stadt Neuruppin regt Unternehmen an, klimafreundlich zu handeln und fördert nachhaltige Unternehmen
- Die Stadt ist gemeinwohlerzertifiziert und achtet in allen Belangen auf sozial gerechten Klimaschutz
- Alle Prozesse wie die Energie- und Verkehrswende erfolgen bürger*innenbeteiligt, solidarisch und transparent
- Die Landwirtschaft erfolgt nach ökologischen Kriterien, sodass Böden und Umwelt nicht geschädigt werden und Erträge auch in Zeiten einer wärmer und trockener werdenden Welt eingefahren werden können. Dabei wird auch auf den Insektenschutz geachtet
- Klimaschutz und -Anpassung hat in allen gesellschaftlichen Bereichen und Entscheidungen oberste Priorität
- Das Ruppiner Land steht sinnbildlich für gelungene Klimaschutzpolitik

Bild: Charlotte





Bild: Eckard Handke

FORDERUNGEN

Hauptforderungen:

1. Ausrufung des Klimanotstands in Neuruppin
2. Klimaneutralität in Neuruppin bis zum Jahr 2030

FORDERUNGEN IN SEKTOREN:

Energiepolitik	S. 7
Verkehr & Mobilität	S. 10
Wirtschaft	S. 14
Stadtstruktur/-Verwaltung	S. 18



Bild: Gracjan G.

KLIMANOTSTAND IN NEURUPPIN AUSRUFEN

FORDERUNG:

Die Stadt Neuruppin hat sich der Verantwortung zu stellen, die sie den kommenden Generationen und Menschen im Globalen Süden gegenüber haben, weshalb unverzüglich der Klimanotstand auf Stadtebene ausgerufen werden muss.

ERLÄUTERUNG:

Unter Klimawissenschaftler*innen besteht ein Konsens, dass die Klimakrise menschengemacht ist. Die Projektionen des IPCC sind verheerend und die ersten Auswirkungen bereits heute sichtbar.² Der Kollaps der Ökosysteme hat schon begonnen, diverse Klimakipppunkte sind erreicht und irreversibel beschädigt und wir laufen Gefahr, in eine Spirale des Abgrunds der Existenz abzurutschen, wodurch der immer dichter kommende Point of no Return für immer mehr Krisenherde auf der Welt sorgt. Umweltkatastrophen, Klimaflüchtlinge, die ihre Heimat verlieren und eine neue suchen, Hungersnöte und schließlich auch ein Kollaps des Wirtschaftssystems sind die Folgen von Untätigkeit. Die ersten Auswirkungen der Klimakrise zeigen eindringlich, dass das Ende der Welt, wie wir sie alle jetzt kennen, kurz bevorsteht. Doch noch haben wir die Möglichkeit, die Welt der Zukunft in eine lebenswerte und sozial gerechte zu verändern. Doch dafür muss JETZT auf allen Ebenen gehandelt werden! Neuruppin muss ein Zeichen für Klimagerechtigkeit setzen und zum Vorreiter im Kampf gegen die nahende Katastrophe werden. Die Stadt muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein, die sie tragen. Ein Leugnen der Klimakrise ist tödlich und ein Ignorieren und Nicht-Agieren ebenso. Deshalb fordern wir, dass in Neuruppin unverzüglich der Klimanotstand ausgerufen wird!

Es ist uns bewusst, dass das Ausrufen eines Klimanotstands mehr ein symbolischer Akt ist, als tatsächlich ein Notstand als juristischer Begriff. Dennoch erachten wir es nicht nur als sinnvoll, sondern auch als zwingend notwendig, in Neuruppin den Klimanotstand auszurufen. An der Ausrufung des Klimanotstands hängt auch dran, sich jederzeit und bei allen Entscheidungen, die getroffen werden, sich die wissenschaftliche Grundlage der 1,5°C-Grenze vor Augen zu führen und somit den Klimaschutz als oberste Prämisse bei allen Gesetzen und Regelungen zu bedenken. Alle Entscheidungen, die in der städtisch-kommunalen Politik getroffen werden, haben unter klimagerechten Gesichtspunkten zu erfolgen. Da Neuruppin bis 2030 CO₂-Neutralität als erste brandenburgische Stadt erreicht haben will, ist die kommend beginnende 8-jährige Amtszeit des Bürgermeisters entscheidend für die letzte Dekade, in der dieses Ziel erreicht werden kann. Dementsprechend sollte es im Sinne aller sein, wenn der Klimanotstand in Stadtbereich ausgerufen wird. Perspektivisch sollte zudem der Klimanotstand auf das gesamte

² Vgl. IPCC (2019): IPCC Special Report on Climate Change, Desertification, Land Degradation, Sustainable Land Management, Food Security, and Greenhouse gas fluxes in Terrestrial Ecosystems. Summary for Policymakers.

Kreisgebiet ausgeweitet werden. Unser aller Zukunft, auch die dieser Stadt, liegt in den Händen der Entscheidungsträger*innen auf allen politischen Ebenen und wir müssen uns auf darauf verlassen, dass im Sinne des gerechten Lebens für alle gehandelt wird. Dafür ist das Ausrufen des Klimanotstands unerlässlich.

KLIMANEUTRALITÄT BIS ZUM JAHR 2030

FORDERUNG:

Neuruppin muss bis zum Jahr 2030 sektorenübergreifende Klimaneutralität erreicht haben.

ERLÄUTERUNG:

Unter Klimaneutralität ist zu verstehen, „dass durch das Produkt oder die Dienstleistung die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöht wird“.³ Jene Ambition stellt keine allzu große Radikalität dar, da eigentlich jede Vernunft dafür spricht, einer geschädigten Umwelt nicht noch mehr Schaden zuzufügen, sofern man weiter als Spezies auf dem eigenen Planeten leben möchte. Dabei steht auch das Entziehen von CO₂ aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsensken im Fokus. Die Forderung, Neuruppin bis 2030 als klimaneutrale Kommune zu gestalten, bedeutet demnach, dass als Ziel in allen Sektoren bis zum Ende dieses Jahr die Emissionen auf Netto Null zu bringen sind.

Schon jetzt bezeichnet sich Neuruppin auf einem gutem Weg, die erste CO₂-neutrale Kommune Brandenburgs zu werden, obwohl weder ein konkretes Klimaschutz- noch ein Klimaanpassungskonzept für die Stadt existiert, sondern nur integrierte Teilkonzepte. Mit einem Blick auf die für das Ruppiner Land berechneten „energetisch bedingte Gesamtemissionen von ca. 445.248 t CO₂, was ca. 7,8 t CO₂ pro Einwohner und Jahr“⁴ wird deutlich, dass die Stadt davon noch weit von ihrem Ziel entfernt ist. Ein*e durchschnittliche*r Bürger*in Neuruppins besitzt allein durch das Leben in Neuruppin einen ökologischen Fußabdruck von 4 Erden⁵, was nicht hinnehmbar ist. Deshalb sehen wir die Stadt in der Pflicht, alle Maßnahmen zu unternehmen, um bis 2030 tatsächliche Klimaneutralität erreicht zu haben. Dass es technisch möglich ist, das gesamte Bundesgebiet bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten⁶, lässt die Zielstellung, Neuruppin bis 2030 an diesem Punkt zu haben, nicht unrealistisch erscheinen. Vor allem wenn bedacht wird, dass die Stadt dieses Ziel schon selbst in Angriff genommen hat

³ Vgl. Deutsche Umwelthilfe (2018): Klimaneutral – was bedeutet das eigentlich? Pressemitteilung vom 25.09.2018.

⁴ Vgl. Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH (ThINK) (Hrsg.) (2014): Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land. Endbericht. S. 36.

⁵ Vgl. Smid, Karsten (2014): Unser CO₂-Fußabdruck. In: Greenpeace. 06.10.2014.

⁶ Vgl. Kobiela, Georg et. al (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (Hrsg.). Wuppertal.

Bild: Eckard Handke



ENERGIEPOLITIK FORDERUNGEN

1. EINE 100% ERNEUERBARE ENERGIEVERSORGUNG NEURUPPINS BIS 2030

- 1.1 Stromgewinnung und Wärmeversorgung aus 100% erneuerbaren Energiequellen
- 1.2 Proaktives Suchen nach weiteren Eignungsflächen für Windenergie und Photovoltaik zum Ausbau dieser
- 1.3 Einsetzen in der Position als Kreisstadt zum Motivieren weiteren Kreisgemeinden, diesen Weg mitzugehen
- 1.4 Sofortiger Stopp der Installation neuer Öl- und Gasheizungen

2. GEBÄUDESANIERUNGSQUOTE DRASTISCH ERHÖHEN

3. ZUKÜNFTIGE BAUVORHABEN NUR UNTER BEACHTUNG UND EINHALTUNG KLIMAGERECHTER KRITERIEN

4. BÜRGER*INNENORIENTIERTE ENERGIEPOLITIK

- 4.1 Proaktiv mehr kostenfreie Angebote zum Energiesparen bewerben und fördern
- 4.2 Aufklärungsarbeit bezüglich der Unschädlichkeit von Windrädern leisten und anbieten, um Akzeptanz zu erhöhen
- 4.3 Alle Umsetzungsprozesse sind vollständig transparent zu gestalten. Möglicherweise anfallende Mehrkosten dürfen nicht auf die Schultern der Bürger*innen gelegt werden.

5. STANDORTANALYSE ZUR WASSERSTOFFGEWINNUNG AUS MIKROORGANISMEN IN NEURUPPIN/ RUPPNER SEE IN AUFTRAG GEBEN SOWIE DIE FORSCHUNG FÜR LOKALE UND NACHHALTIGE BIOENERGIEGEWINNUNG AUS ALGEN BEGINNEN/AUSWEITEN

ERLÄUTERUNGEN:

Eine 100% erneuerbare Energiegewinnung bedeutet, dass auch die Energie für Verkehr und Wohnen bis dahin aus erneuerbaren Energien generiert werden muss. Wir sehen, dass sich Neuruppin energiepolitisch auf einem guten Weg befindet und fordern, dass dieser beibehalten wird. Mit den Stadtwerken existiert eine städtische Institution, die die Dringlichkeit der Lage verstanden hat und auch zum Handeln bereit ist und notwendige Schritte dazu auch unternimmt. Wir vertrauen voll und ganz der Expertise und dem eingeschlagenen Weg der Stadtwerke. Um jedoch bis 2030 Klimaneutralität erreichen zu können, müssen die Treibhausemissionen in den Sektoren Strom (Anteil 30,9%) und Wärme (25%) minimiert werden.⁷ Dass bereits jetzt ein Teil der Wärmeversorgung aus lokalem, in zwei Blockheizkraftwerk-Modulen gewonnenem Klärgas aus Klärschlamm besteht, ist zu begrüßen, da jener Prozess als klimaneutral und dem Klima dienlich beschrieben werden kann.⁸ Demnach ist wichtig, weiterhin auf lokales Klärgas zu setzen und den Prozess so stark es geht zu intensivieren. Dem brandenburgweiten Trend, dass weniger Strom aus Klärgas gewonnen wird⁹, ist entgegenzuwirken. Stand 2012 beträgt der Anteil fossiler Energieträger zur Wärmeversorgung im Freiraum Ruppiner Land beinahe 90%, was desolat ist. Besonders der nur 0,5-prozentige Anteil von Photovoltaik oder Geothermie ist mehr als unzureichend.¹⁰ Der Ausbau von Photovoltaikanlagen mit entsprechender Infrastruktur wie bspw. Umspannwerken ist zur klimaneutralen Strom- bzw. Wärmeversorgung demnach zwingend notwendig. Auch innerhalb der Stadt sind die Solarflächen auszuweiten. Die Dachflächen von stadteigenen Bauten sowie alle neuen Gebäude sollten dazu mit Photovoltaik ausgestattet werden. Neben der Gewinnung neuer Flächen für Solarenergie gehört das Suchen geeigneter Flächen für Windkraft. Wir fordern die Stadt Neuruppin dazu auf, ihre Suche massiv zu intensivieren und sich auf Kreisebene dafür einzusetzen, dass weitere Kommunen mitziehen und nicht weiter Anti-Windkraft-Kampagnen finanzieren (wie bspw. das Amt Temnitz¹¹). Zudem fordern wir die Stadt dazu auf, Aufklärungsarbeit zu leisten, dass Windräder nicht so schädlich seien, wie von Seiten einiger häufig behauptet wird. Der Bevölkerung muss die Angst und Unwissenheit vor den Windrädern genommen werden. Bereits im Jahr 2012 konnte mehr als die Hälfte des im Gebiets „Freiraum Ruppiner Land“ anfallenden Stromverbrauchs mit regional und erneuerbar erzeugtem Strom gedeckt werden.¹² Doch der Ausbau der EE stagniert seitdem dramatisch. Wir sehen Neuruppin in der Pflicht, diesem Trend entgegenzuwirken und proaktiv nach WEA-Eignungsgebieten zu suchen. Momentan stehen im Gebiet Neuruppins nur 11 Windräder, was ungenügend für die Ambitionen der Stadt ist.¹³ Ein

⁷ Vgl. ThINK (2014). S. 36.

⁸ Vgl. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) (2020): Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Pressemitteilung Nr. 215 vom 11. September 2020. Weniger Strom aus Klärgas in Brandenburg.

¹⁰ Vgl. ThINK (2014). S. 29.

¹¹ Vgl. Aniol, Celina (2014): Mit Schilderwald gegen Windräder. Bürgerinitiative aus dem Amt Temnitz hat Protestplakate für jede Eventualität besorgt. In: Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ). 16.10.2014.

¹² Vgl. ThINK (2014). S. 54.

¹³ Vgl. Ebd. S. 48.

Ausbau ist dringend erforderlich. Beim Umstieg auf EE sollte zudem auf keinen Fall auf Atomenergie zurückgegriffen werden. Der Verzicht auf Atomstrom ist beizubehalten und fossile Rohstoffe sind konsequent aus der Einspeisung aus den Netzen zu verbannen.

Es ist auch essenziell, die Sanierungsquote zu erhöhen, um besonders bei alten Gebäuden den Wärmeverlust durch unzureichende Dämmung vorzubeugen. Momentan wird bis 2030 von einer Sanierungsrate von 1% in Neuruppin ausgegangen, was zu niedrig ist und auch die bundesweit angestrebte jährliche energetische Sanierungsrate unterschreitet.¹⁴ Eine Effizienzsteigerung ist unerlässlich, um das Ziel, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen, zu erreichen. Demnach muss das Ziel der Stadt sein, die Sanierungsquote so stark wie möglich zu erhöhen, um den Gebäudebestand klimaneutral zu gestalten.¹⁵ Eine Vervierfachung wäre zwar ambitioniert, allerdings sinnvoll. Alle zukünftigen Gebäude und Bauvorhaben müssen klimafreundlich, energieeffizient und modern umgesetzt werden. Das schließt mit ein, dass ab sofort keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr installiert werden dürfen. Bei allen Maßnahmen dürfen die anfallenden Kosten nicht auf die Schultern der Bürger*innen gelegt werden. Außerdem sind alle Prozesse der Umsetzung vollständig transparent zu gestalten. Für die Bürger*innen sind kostenlose Angebote zum Energiesparen, die bereits vorhanden sind, stärker anzubieten und offiziell zu bewerben. Als eine der zukunftsträchtigsten Energieformen wird die Nutzung von Wasserstoff genannt. Bereits jetzt können „durch mikrobielle Fermentation in anoxischen Umgebungen“ immense Mengen an H₂ produziert werden, wobei dabei große Mengen an Mikroorganismen abgegeben werden. Zudem ist bekannt, dass Hydrogenaseenzyme „die die Nutzung und Produktion von H₂ katalysieren“.¹⁶ Nicht ohne Grund fällt daher bei der Forschung zu Bioenergien und der Wasserstoffgewinnung der Blick immer weiter auf Mikroorganismen. Für Neuruppin im Konkreten können dabei mit den *Cyanoakterien (Blaualgen)* und *Chlorophyceae (Grünalgen)* zwei Mikroorganismen besonders interessant sein. Bereits in den letzten Jahren waren die Gewässer in Neuruppin und Umgebung aufgrund steigender Hitze immer häufiger dem Befall beider ausgesetzt und es kann davon ausgegangen werden, dass das Problem zukünftig nicht nachlassen wird.¹⁷ Diese Erkenntnis zeigt, dass Neuruppin ein prädestinierter Standort sein kann, um zukünftig eine Rolle in der Wasserstoffgewinnung für Biobatterien und Biogas zu spielen sowie der Klimaneutralität im Energiesektor einen Schritt näher zu kommen. Beide oben erwähnten Mikroorganismen könnten in geeigneten Gebieten gezielt kultiviert und dem Wildwuchs an Badestellen entgegengewirkt und die Bevölkerung davor geschützt werden. Wir fordern die Stadt Neuruppin dazu auf, eine Standortanalyse zur Wasserstoffgewinnung aus Mikroorganismen in Neuruppin in Auftrag zu geben sowie die Forschung für lokale und nachhaltige Bioenergiegewinnung aus Algen auszuweiten. Die Stadt könnte bei Gelingen eine Vorreiterrolle im nachhaltigen Energiemanagement einnehmen.

¹⁴ Vgl. ThINK (2014). S. 67.

¹⁵ Vgl. Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2017): Klimaneutraler Gebäudebestand 2050. Energie-effizienzpotentiale und die Auswirkungen des Klimawandels auf den Gebäudebestand. CLIMATE CHANGE 26/2017. S. 23.

¹⁶ Vgl. Shima, Seigo (2012): Struktur und Funktion der [Fe]-Hydrogenase. Forschungsbericht 2012. Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie.

¹⁷ Vgl. Grunow, Reyk (2019): Grün- und Blaualgen in vielen Badeseen in Ostprignitz-Ruppin. In: MAZ. 18.06.2019.



Bild: Naja N. L.

VERKEHR & MOBILITÄT FORDERUNGEN

1. ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR

- 1.1 Ausbau des innerstädtischen ÖPNV sowie regelmäßiger und umfassendere Taktung der Verbindungen an die Dörfer
- 1.2 halbstündige Taktung des RE6 in beide Richtungen mitsamt Ausbau des Schienennetzes
- 1.3 Halt an Bedarfshaltestellen auf den Bahnstrecken jederzeit ermöglichen
- 1.4 ganzjährige Reaktivierung der alten Bahnstrecken der Regio Infra als Kreisbahn mitsamt Anschlussmöglichkeiten an das Netz der DB und ODEG
- 1.5 sozial gerechte Ticketpreise ermöglichen und zukünftig ticketlosen ÖPNV anstreben
- 1.6 Kostenloses ÖPNV-Ticket für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Arbeitssuchende unabhängig von Wohnort und Ausbildungsstätte
- 1.7 Flixbus-Haltestelle im neuen Busbahnhof der Karl-Marx-Straße einrichten

2. INDIVIDUALVERKEHR

- 2.1 Ausbau der Radstellplätze und Radwegenetze in den Städten und auf dem Land
- 2.2 kein Neubau von Parkflächen für private PKW
- 2.3 Ausbau der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- 2.4 Einrichtung von Umweltzonen für motorisierten Individualverkehr
- 2.5 Autofreien Sonntag in der historischen Altstadt von Neuruppin einführen und nach und nach auf weitere Tage ausweiten (mit gleichzeitigem Ausbau des ÖPNV)

ERLÄUTERUNGEN:

44% (170.000 t) der CO₂-Emissionen und 41% (560.000 MWh/a) des Energieverbrauchs Neuruppins stammen aus dem Verkehrssektor, was einem überdurchschnittlich hohen Anteil entspricht.¹⁸ Der Energieverbrauch im Verkehrssektor Neuruppins liegt noch über dem des Wärmesektors, was auch an einer überdurchschnittlich hohen PKW-Dichte liegt.¹⁹ Dabei entfallen nahezu 100% der CO₂-Emissionen auf fossile Rohstoffe wie Diesel (2/3) und Benzin (1/3).²⁰ Demzufolge kommt auf die Reduktion der Emissionen in Verkehr und Mobilität eine zentrale Rolle zu. Aufgrund der Wichtigkeit der Landwirtschaft, soll diese nicht eingeschränkt werden. Sie ist allerdings für etwa 45% der Straßenverkehrsemissionen (ca. 76.000 t CO₂)²¹ verantwortlich, weshalb auch dort eine Verkehrswende in Angriff genommen werden müsste. Es ist allerdings strukturell sinnvoll, die Einsparungen vorerst in anderen Bereichen des Verkehrssektors vorzunehmen. Konkret müssten demnach im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) verkehrsbedingte Emissionen erheblich eingespart werden. Es müssen demnach Anreize geschaffen werden, das Auto stehen zu lassen, um stattdessen den ÖPNV, welcher dafür stark ausgebaut werden müsste, nutzen zu können. Dafür ist die Stärkung der Peripherie mit gleichzeitiger Entlastung der zentralen Orte durch bessere Anbindungen unerlässlich. Den Bürger*innen muss eine lebensnahe Nutzung des ÖPNV zu Arbeitsstellen und wieder zurück, gleich wo im Kreisgebiet sich Orte A und B befinden, ermöglicht werden. Nicht nur der ÖPNV innerhalb des Stadtgebiets müsste ausgebaut werden, sondern auch der des gesamten Umlands. Die Taktung muss sinnvoll und attraktiv geschehen. Attraktivität entsteht durch Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit mit leicht zu merkenden und lebensnahen Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten. Somit würde auch die Akzeptanz des ÖPNV gesteigert werden. Zudem darf klimafreundliche Mobilität kein Privileg gut betuchter Bürger*innen sein. Deshalb fordern wir auch einen solidarisch finanzierten ÖPNV, der allen Menschen unabhängig ihrer (finanziellen) Lage eine Partizipation an klimagerechter Fortbewegung ermöglicht. Die Ticketpreise sollen zu sozial gerechten Preisen angeboten werden und perspektivisch ein komplett kosten- und ticketloser ÖPNV angestrebt werden. Bereits jetzt sollten alle Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Arbeitssuchende eine Möglichkeit bekommen, den ÖPNV kostenfrei nutzen zu können. Zum Ausbau des ÖPNV gehört auch, nicht nur Busse zu bedenken, sondern auch andere Möglichkeiten zu erproben. Konkret kann dazu ein Carsharing-Modell, wie es erfolgreich Barsikow umgesetzt wird²², für Neuruppin und Umland überlegt und adaptiert werden. Auch ist eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sinnvoll. Dazu fordern wir eine Ausweitung des Angebots der Bahn auf eine halbstündige Taktung des RE6 in beide Richtungen mit gleichzeitiger Ermöglichung, die vorhandenen Bedarfshaltestellen jederzeit zu nutzen. Auch ein

¹⁸ Vgl. ThINK (2014). S. 31 und 37.

¹⁹ Vgl. Ebd. S. 32.

²⁰ Vgl. Ebd. S. 103.

²¹ Vgl. Ebd. S. 38.

²² Vgl. Antenne Brandenburg (2020): Carsharing in Barsikow. Zum Arzt mit Brandenburgs erstem E-Dorfmobil. Sendung: Antenne Brandenburg, 18.02.2020, 11:30 Uhr; Verschriftlichung.

Beibehalten des Bedarfsbahnhofs Neuruppin Seedamm ist zu prüfen. Die Stadt soll ihre Position dafür nutzen, sich auf Kreisebene für diese Forderung starkzumachen und damit an die Deutsche Bahn AG heranzutreten. Für den Ausbau des ÖPNV bieten sich ebenso die noch vorhandenen und intakten Bahnlinien der RegioInfra, die momentan noch regelmäßig für den Güterverkehr genutzt werden, an. Konkret handelt es sich dabei um die Linien *Kyritz-Neustadt-Neuruppin (6938+6946)* sowie *Neuruppin-Herzberg-Rheinsberg (6751+6946)*²³, gerne auch noch um weitere in die Nachbarlandkreise. Eine ganzjährige Reaktivierung jener Strecken für Personentransportzwecke und Etablierung als Kreisbahn ist zu prüfen. Dazu wäre eine Taktung so zu wählen, dass unkomplizierte Umstiege zu den Netzen der DB und ODEG möglich sind. Zu begrüßen wäre es zudem, wenn der Zweck als Güterlinie vorhanden bleibt und die Strecke für den ÖPNV elektrifiziert wird, um Emissionen einzusparen.

Zum Weg eines klimaneutralen Verkehrssektors gehört auch, dass nicht nur der ÖPNV gestärkt wird, sondern auch Angebote zur Nutzung von Linien des Fernverkehrs. Neben der halbstündigen Taktung des RE6 in beide Richtungen, die einen besseren Komfort zu Umstiegen von den Fernverkehrsbahnhöfen in Berlin und Wittenberge ermöglichen, sollte auch eine direktere Verbindung nach Berlin-Mitte überlegt werden. Außerdem wächst die Bedeutung von innerdeutschen Fernbussen. Im Zuge des Mobilitätskonzepts „Umwelttrasse“²⁴ sollte beim Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhofs der Stadt auch die Einrichtung einer Fernbushaltestelle für Unternehmen wie beispielsweise FlixBus eingeplant werden. Der neugestaltete ZOB würde auch ein lukratives Angebot der Netzerweiterung für zuständige Unternehmen erhöhen.

Während der Coronapandemie hat die Bedeutung des Fahrrads zugenommen, obwohl die Radwegesituation in und um Neuruppin zweifelslos mehr als ausbaubar ist. Daher liegt es auf Hand, die fahrradfreundliche Infrastruktur auszubauen. Auf deutlich zu vielen Strecken existiert kein Radweg; entweder der Weg soll sich mit den Fußgänger*innen geteilt werden oder die Straße soll genutzt werden, was zu einem hohen Risiko von Unfällen führt und das Radfahren unattraktiv macht.²⁵ Selbst auf der Hauptachse Karl-Marx-Straße ist das Radfahren nicht uneingeschränkt möglich, was dringend behoben werden sollte. Dabei darf die Lösung auch nicht sein, die Radfahrer*innen auf die Gehwege umzuleiten, was diskutiert wird.²⁶ Zu dem Fehlen von Radwegen im momentanen Stadtbild kommt erschwerend für den Radverkehr hinzu, dass vorhandene für den Radverkehr ausgeschriebene Wege zum Teil als „untermaßig dimensioniert[e]“ Asphaltstreifen auf der Straße bestehen – sprich als zu schmale Bereiche, die dem Radverkehr zugesprochen werden. Und das selbst auf der 12 Meter breiten Karl-Marx-Straße.²⁷ Ein ausreichend breiter Radweg in Form eines tatsächlichen Radwegs ist sowohl nötig als auch möglich. Dem Radverkehr muss ein angemessener und sicherer Platz gegeben werden. Das bedeutet, dass für Fahrradfahrer*innen ein eigener Radweg mit der

²³ Vgl. Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (2018): Streckennetz. Betrieb durch Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN).

²⁴ Vgl. Fontanestadt Neuruppin (2019): Mobilitätskonzept. Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße in der Fontanestadt Neuruppin. Stand Dezember 2019.

²⁵ Vgl. Ebd. S. 32-50.

²⁶ Vgl. Ebd. S. 78.

²⁷ Vgl. Fontanestadt Neuruppin (2019): Mobilitätskonzept. S. 35ff.

gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreite von 1,5 m beidseitig, besser noch 2 Meter, vorhanden sein soll – für gemeinsame Rad- wie Gehwege mindestens 2,5 m. Das würde den Komfort und die Sicherheit beim Radfahren sowie die Attraktivität erhöhen, sich klimafreundlich fortzubewegen. Für die meisten Wege innerhalb der Stadt sind aufgrund der Distanz schlicht keine Autos nötig. Die Radwege in die Stadtteile und weitere Dörfer sollten ausgebaut werden, um die ländlichen Regionen infrastrukturell zu erschließen und einen sicheren Weg auf dem Fahrrad in die Stadt zu ermöglichen. Kein*e Radfahrer*in sollte es zugemutet bekommen auf Landstraßen mit dem Rad fahren und sich somit einem Risiko aussetzen zu müssen, weil keine eigenen Wege vorhanden sind.

Wie bereits eingangs erwähnt sollte der Fokus bei einer Reduktion der verkehrsbedingten Emission auf den Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gelegt werden. Neben der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Sektors ist dabei auch relevant, die Vorteile, die MIV bietet, auszugleichen, sodass die Nutzung nicht weiter nötig ist. Wichtige Schritte dabei wären auch die Einrichtung von Umweltzonen, die nur für Verkehrsteilnehmer*innen freigegeben sind, die bestimmte Schadstoffklassen nicht überschreiten und keinen Neubau von Parkflächen für private PKW zu genehmigen. Als Anfangsorte bietet sich dafür der Bereich der historischen Altstadt an, in dem schon jetzt die Straßen nur mit maximal 30km/h oder Schrittgeschwindigkeit befahren werden dürfen, weil zum einen der Straßenbelag keine höheren Geschwindigkeiten zulässt und zum anderen um die stark von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen frequentierte Innenstadt nicht weiter zu überlasten und die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nicht zu gefährden. Es wäre sinnvoll, diesen Bereich für die Nutzung des MIV auszunehmen (wobei Anwohner*innen, ÖPNV und Lieferverkehr davon selbstverständlich ausgenommen sind). Eine dortige Einrichtung einer Umweltzone mit gleichzeitiger Einführung eines autofreien Sonntags wäre ein guter erster Schritt zu einer autofreien Innenstadt, die für ein klimaneutrales Neuruppin im Jahr 2030 unerlässlich ist. Im restlichen Stadtgebiet sollte proaktiv eine Reduktion von Verbrennern auf der Straße angegangen werden. Dafür ist die Infrastruktur für Elektromobile und perspektivisch auch Wasserstofffahrzeuge zu schaffen. Der Umbau von Parkplätzen zu welchen mit Ladesäulen für E-Autos, die mit lokal produziertem Ökostrom gespeist werden, gehört da zwangsläufig dazu.

Schon jetzt kann von einem Rückgang der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen von 25% ausgegangen werden.²⁸ Die Stadt kann ihren Beitrag dazu leisten, sich selbst ambitioniertere Ziele zu setzen, wozu wir sie auch auffordern. Das proaktive Schaffen von klimaneutraler Verkehrsinfrastruktur erfordert Mut, wird aber belohnt werden. Durch eine gelungene Verkehrswende wird kein*e Bürger*in in ihrer Mobilität eingeschränkt. Allein eine Reduktion des dazu notwendigen Verkehrsaufkommens wäre die Folge, wodurch letzten Endes Kraftstoffausgaben sowie Umwelt- und Gesundheitsschäden reduziert werden.

²⁸ Vgl. ThINK (2014). S. 103.



Bild: Naja N. L.

WIRTSCHAFT FORDERUNGEN

1. GEMEINWOHLÖKONOMIE

- 1.1 Neuruppin soll sich als erste ostdeutsche Kommune GWÖ-zertifizieren lassen
- 1.2 Gemeinwohlorientierte Kreditvergabe
- 1.3 Ausschreibungen und Entscheidungen nach ökologischen Gesichtspunkten
- 1.4 Regionale und nachhaltige Unternehmen fördern und unterstützen

2. LANDWIRTSCHAFT UND ÖKOSYSTEME

- 2.1 Keine weiteren Genehmigungen für neue Massentierhaltungsanlagen
- 2.2 Die Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf mindestens 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis zum Jahr 2024.
- 2.3 Einen reduzierten und bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie geeigneten Pufferzonen zu natürlichen Ökosystemen mitsamt großflächiger Blühstreifen
- 2.4 Ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden
- 2.5 Abnahme der Moorflächen in OPR entgegenwirken

ERLÄUTERUNGEN:

Die momentane Art und Weise zu wirtschaften, ist die gravierendste Ursache aller menschengemachten Probleme auf der Welt. Eine Welt, die darauf aus ist, ewiges Wachstum zu generieren, wird irgendwann zusammenbrechen. Daher ist es ratsam, vor dem Zusammenbruch einen anderen Weg einzuschlagen. Die Gemeinwohlökonomie ist ein alternatives, aufstrebendes Wirtschaftsmodell und bietet die Möglichkeit, Ökonomie mit tatsächlicher Achtung der Menschenrechte und Natur zu vereinen. In einer profitorientierten Welt wie die, in der wir momentan leben, ist das nicht möglich. Eigentlich sollte doch die Wirtschaft dem Menschen dienlich sein und nicht der Mensch dem Erhalt des Wirtschaftssystems. Das soziale, faire und nachhaltige Miteinander muss gestärkt werden, um die Klimakrise bewältigen zu können. Neuruppin kann seinen Beitrag dazu leisten, indem sich die Stadt gemeinwohler zertifizieren lässt. Erste Städte und Kommunen haben das bereits getan, im Osten des Landes allerdings noch keine.²⁹ Neuruppin könnte damit eine Vorreiterrolle einer sozialen und klimagerechten Postwachstumsgesellschaft einnehmen. Die Säulen der GWÖ wären dann in allen Bereichen des städtischen Zusammenlebens anzuwenden. So auch bei der Kreditvergabe. Gemeinwohlorientierte Kreditvergabe bedeutet, dass Kredite, die die Stadt, städtische Betriebe oder Banken vergeben, sich an Kriterien des Gemeinwohls orientieren und in Einklang mit der Einhaltung der 1,5 °C-Grenze stehen müssen. Bis Mitte 2020 müssen klare Ausschlusskriterien implementiert sein. Bestehende Investitionen in klima- und umweltschädliche Unternehmen (z.B. fossile Energien, Rüstung etc.) müssen bis spätestens 2022 komplett beendet werden. Auch jegliche weiteren Ausschreibungen der Stadt sollten unter klimagerechten Gesichtspunkten entschieden werden. Regionale, klimafreundliche Unternehmen und Produkte sind dabei größtmöglich zu unterstützen und zu fördern.

23% der anthropogenen Treibhausgasemissionen weltweit werden von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzungsaktivitäten verursacht. Das sind rund 13% der CO₂-Emissionen, 44% der Methanemissionen (CH₄) und 82% der Lachgasemissionen (N₂O) aus menschlichen Aktivitäten.³⁰ Problematisch an der konventionellen landwirtschaftlichen Praxis ist vor allem die exzessive Massentierhaltung. Die ungebremste Nachfrage nach Soja als Futtermittel trägt maßgeblich zur weiteren Zerstörung der Urwälder bei, da immer mehr Flächen für den Sojaanbau benötigt werden. Da ein Großteil der Lebensmittel und Futtermittel importiert werden, werden vom hiesigen Konsum und der nationalen Fleischproduktion diese weltweiten Emissionen mitverursacht. Außerdem stoßen vor allem Rinder große Mengen Methan aus, welches 25-mal klimaschädlicher als CO₂ ist. Der mit Abstand größte Teil der Tierproduktion im Landkreis OPR ist die konventionelle Rinderzucht (etwa 60.000 Rinder) vor Kühen und Schweinen (je 25.000). Dass nur 14% der im Kreis wirtschaftenden Betriebe ökologisch arbeitet (72 Betriebe, Flächenanteil 11%)³¹ ist

²⁹ Vgl. Gemeinwohlökonomie (2020): Gemeinden und Regionen in der Gemeinwohl-Ökonomie.

³⁰ Vgl. IPCC 2019.

³¹ Vgl. Gaschler, Carolin (2014): Umsetzung von Greening im Landkreis OPR aus verschiedenen Aspekten. S. 38.

besonders unter der beschriebenen klimatischen Brisanz katastrophal. Wir fordern die Stadt auf, Anreize zu schaffen, auf ökologische Viehzucht umzusatteln, um die viehwirtschaftlich bedingten Emissionen so stark es geht zu reduzieren. Der Anteil ökologischer Betriebe sollte als Etappenziel bis 2024 auf 30% angehoben werden, um CO₂-Neutralität realisierbar zu gestalten. Dazu gehört auch das Untersagen und weiteren Massentierhaltungsanlagen und die stärkere Kontrolle der Einhaltung von ökologischen und tierrechtlichen Standards bei den Einrichtungen. Ein Fall wie in Hakenberg³² sollte nie wieder vorkommen. In der Landwirtschaft sollte der Fokus verstärkt auf ökologische Landwirtschaft gelegt werden. Ökologischer Landbau mit naturnaher Fruchtfolge und Humusaufbau bewirkt eine höhere CO₂-Speicherfähigkeit der Böden, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und unterstützt artgerechte Nutztierhaltung.³³ Außerdem wird dadurch die Bodenfruchtbarkeit auf lange Sicht erhalten und erzielt widerstandsfähige, an eine fortschreitende Erwärmung mit zunehmenden Hitzeextremen und Starkregenereignissen besser angepasste Böden. In OPR werden jedoch mit etwa 11.000 ha nicht einmal 10% der Ackerflächen ökologisch bewirtschaftet.³⁴ Deshalb fordern wir die Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf mindestens 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis zum Jahr 2024. Das Ziel mag ambitioniert klingen, ist aber notwendig, um Klimaneutralität bis 2030 erreichen zu können. Im Zuge des Wandels der landwirtschaftlichen Struktur sollten zudem auch innovative Ansätze wie Permakultur oder Agroforstwirtschaft in größerem Maße erprobt werden. Ein Umstieg von konventioneller zur ökologischen Landwirtschaft ist dabei auch keineswegs ökonomisch nachteilig, da bereits jetzt in Berlin ein Überangebot der Nachfrage nach regionalen Bioprodukten existiert, das nicht von Biobauer*innen gedeckt werden kann. Sogar gegenteiliges ist der Fall: die Nachfrage steigt immer weiter während das Angebot abnimmt.³⁵ Diese Nische zu besetzen, kann auch für Landwirt*innen hier viel Ertrag bringen. Je länger es dauert, den Umstieg zu vollziehen, desto stärker werden die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Region und auch auf die hiesige Landwirtschaft werden, die darunter zu leiden hätte. Um zukünftigen Ernteaussfällen und Ertragsverlusten vorzubeugen, sollte es auch im Sinne der ansässigen Betriebe sein, das Klima und somit die eigene Lebensgrundlage zu schützen.

Brandenburgs Moore speichern rund 188 Millionen Tonnen organischen Kohlenstoff.³⁶ Da sich allerdings nur noch etwa 2% in naturnahem Zustand befinden³⁷ kann das CO₂ nicht gehalten werden. Die degradierten Moore Brandenburgs setzen jährlich etwa 6,6

³² Vgl. Aniol, Celina (2018): Nach Tierquälerei im Hakenberger Schlachthof: Gemischte Reaktionen. In: Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ). 12.11.2018.

³³ Vgl. Troegel, Thomas (2008): Ökologischer Landbau im Land Brandenburg, Deutschland, Europa und weltweit. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 6/08, S. 20.

³⁴ Vgl. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) (Hrsg.) (2018): Bio, fair und regional. Ökologischer Landbau in Brandenburg. S. 24.

³⁵ Wolff, Anke; Treu, Hanna (2015): Aktuelle Situation des Ökolandbaus in Brandenburg: Die Schere zwischen steigender Nachfrage in der Hauptstadt und begrenztem regionalen Angebot. Eine Wertschöpfungskettenanalyse. S. 65.

³⁶ Vgl. Zeiz, J., Zauft, M., Roßkopf, N. (2010) Die Bedeutung Brandenburger Moore für die Kohlenstoffspeicherung, in Zeitschrift "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg – Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz", Heft 3, 4 2010, S 202-205.

³⁷ Vgl. Landgraf, L. (2010) Wo steht der Moorschutz in Deutschland? In Zeitschrift "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg" Heft 3+4/2010, Seite 126-131.

Mio. t CO₂-Emissionen frei.³⁸ Daher muss es jetzt oberste Priorität haben, möglichst großflächig die degradierten Mooregebiete zu renaturieren, um die CO₂-Freisetzung einzudämmen. Ein Schwerpunktorkommen der Moore liegen dabei im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“³⁹, weshalb sich die Kreisstadt Neuruppin sowie der Landkreis dieser Problematik annehmen sollten. Jene Moore werden zu dem zu scharf entwässert, was gravierende Konsequenzen auf das Ökosystem hat. Zum einen geht der Lebensraum für bereits schon auf der Roten Liste stehender Arten wie bspw. Kiebitz, Brachvogel oder Bekassine verloren, welche daraufhin auf das Ackerland flüchten. Zum anderen sorgt die zu stark vorgenommene landwirtschaftliche Entwässerung neben einer verringerten CO₂-Kapazität für eine „Vermüllung [...] des Oberbodens und Gefügeschäden im Unterboden“.⁴⁰ Dies hat zur Folge, dass die Torfböden irreversibel geschädigt werden und sich die Eigenschaften des Bodens verschlechtern. Auf den Äckern OPRs ist ein Torfverlust von 3 cm jährlich zu verzeichnen.⁴¹ Deshalb sollten „Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt in Feuchtwiesen, Mooren und Feuchtgebieten“ unterlassen werden und zum Schutz von Mooren, Grundwasser und Klima dort auf eine Ackernutzung verzichtet werden.⁴²

³⁸ Vgl. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015): Moorschutz in Brandenburg

³⁹ Vgl. Ebd. S. 8.

⁴⁰ Vgl. Gaschler. S. 35.

⁴¹ Vgl. Ebd.

⁴² Vgl. Ebd. S. 36



Bild: Corvin D.

STADTSTRUKTUR/-VERWALTUNG

FORDERUNGEN

1. STADTFLÄCHEN KLIMAGERECHT UMSTRUKTURIEREN

- 1.1 Stadtflächenversiegelung nicht erhöhen und perspektivisch verringern
- 1.2 Erhöhung der Albedo der Stadtflächen
- 1.3 Errichtung von Schottergärten untersagen
- 1.4 Wildwiesenflächen innerhalb der Stadt errichten, Freiflächen insektenfreundlich umgestalten
- 1.5 Bereitstellung von Urban-Gardening Flächen
- 1.6 Errichtung von insektenfreundlichen Re-Use Parklets

2. VERWALTUNGEN (STÄDTISCHE/KREIS-) KLIMANEUTRAL GESTALTEN

- 2.1 Öffentliche Gebäude, Institutionen und Geschäftsfahrzeuge vollständig klimaneutral bis 2030
- 2.2 Klima- und Umweltamt aus dem Bauamt der Kreisverwaltung ausgliedern sowie Schaffung eines Klimabeirats und Klimaamts der Stadt Neuruppin
- 2.3 Einrichtung einer städtischen Klimaschutzmanager*innenstelle
- 2.4 Erstellung eines kommunal integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts

3. WASSERWENDE VORANTREIBEN

ERLÄUTERUNGEN:

Im Jahr 2008 wurde die NeuruppinStrategie 2020 beschlossen. Seitdem befindet sich die Ausarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts in Planung und Bearbeitung.⁴³ Dass für die Stadt noch immer kein Klimaschutz- geschweige ein Klimaanpassungs-konzept existiert, ist beschämend. Selbst im eigenen Statusbericht über den Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen wird erwähnt, dass die Themen Energie und Klima „zwar als Schlüsselmaßnahme [...] jedoch nicht als Handlungsfeld“ betrachtet wird.⁴⁴ Somit werden die Auswirkungen der Klimakrise, die auf uns alle zukommen werden, noch immer heruntergespielt. Daher fordern wir, dass dringend, mit höchster Priorität und so schnell wie möglich ein Konzept zum Klimaschutz und zur –Anpassung erstellt wird. Normalerweise sollte solch ein Konzept schon längst vorliegen. Dass dies nicht der Fall ist, muss geändert werden. Die Klimakrise muss mit der Dringlichkeit und Entschlossenheit angegangen werden, die einer global vorhersehbaren Krise gebührt. In diesem Zuge ist es auch dringend ratsam, eine Stelle eines*einer städtischen Klimaschutzmanager*in einzurichten, die die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt anleitet, durchführt und kontrolliert. Zudem sollte für die Stadtverwaltung ein Klimaamt sowie ein Klimabeirat geschaffen werden. Alle getroffenen Entscheidungen müssen nach klimaschützenden Parametern beschlossen und transparent veröffentlicht sowie begründet werden. Die Partizipation der Bevölkerung sollte dabei auch ermöglicht werden. Auch auf Kreisebene muss eine Stelle für den Klimaschutz geschaffen werden. Dabei bietet sich an, das Umweltamt aus dem Bauamt auszugliedern und zum Klima- und Umweltamt auszubauen. Jenes Klimaamt fungiert dabei selbstverständlich in Kooperation mit allen anderen Ämtern und als Kommunikationsorgan, das alle getroffenen Entscheidung auf ihre klimaschützende bzw. klimaunschädliche Funktion prüft. Klimaschutz ist in allen Sektoren und gesellschaftlichen Bereichen relevant und sollte eine entsprechende Stellung in der Kommunalpolitik erhalten.

Auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune müssen auch alle öffentlichen Gebäude, Institutionen, Geschäftsfahrzeuge etc. bis 2030 vollständig klimaneutral sein. Die Stadt hat die Aufgabe, der Bevölkerung mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Bürger*innen zum mitgehen dieses Weges zu animieren. Die Stadt muss sich ihrer gesellschaftlichen (Vorbild)Rolle bewusst werden.

Alle Bauprojekte der Stadt müssen ab sofort, wann immer möglich, aus regionalen, kreislauffähigen, schadstofffreien und klimapositiven Materialien zur späteren Wieder- und Weiterverwendung geplant und gebaut werden. Der Einsatz von Beton muss auf diejenigen Anwendungen reduziert werden, für die keine Alternativen zur Verfügung stehen, hierbei ist stets die klimafreundlichste Betonart zu verwenden. Gleiches gilt für den Einsatz von Aluminium. Abriss und Downcycling muss vermieden und der Einsatz an grauer Energie (einschl. Transportwege, Montage und Nutzung (Lebenszykluskosten)) minimiert werden. Zusätzlich müssen Bauvorhaben ab sofort aktiv die Biodiversität

⁴³ Vgl. Fontanestadt Neuruppin (2015): NeuruppinStrategie 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept–TEIL 1: STATUS. Beschlussfassung vom 23. Februar 2015. S. 1.

⁴⁴ Vgl. Ebd. S. 2

schützen und fördern. Dies gilt insbesondere für die Dach-, Fassaden- und Freiraumgestaltung. Bis Ende 2020 sollte angestrebt werden, dies auch auf alle privaten und privatwirtschaftlichen Bauvorhaben ausdehnen. Auch in allen anderen Sektoren müssen bei öffentlichen Ausschreibungen kreislauffähige Produkte bevorzugt werden. Darüber hinaus soll die Stadt ein Programm erarbeiten, das Unternehmen dazu bringt, Produkte reparierbar, kreislauffähig und langlebig zu gestalten.

Die Stadt sollte für den Menschen und das Wohlbefinden dieser geschaffen sein und nicht für Autos. Deshalb fordern wir auch, den Neubau von Parkflächen für private PKW zu unterlassen und mit der Zeit Parkflächen anders zu nutzen, wie beispielsweise für Flächen, die der Gastronomie zu Gute kommen. Besonders während der Pandemie und der daraus resultierenden Abstandsregelungen könnten Gewerbe im Gastronomiebereich mehr Platz gut vertragen können. Das Aufstellen von Heizpilzen im Winter allerdings wäre klimapolitischer Irrsinn und sollte unterlassen werden. Freigewordene Parkflächen könnten auch für neue Sitzgelegenheiten genutzt werden. Dabei bieten sich sogenannte Parklets, Stadtmöbel, die den öffentlichen Raum vergrößern, an. In vielen anderen Städten Deutschlands wurden Parklets schon eingeführt und haben seitdem für eine Aufwertung der Attraktivität gesorgt.⁴⁵ Wichtig dabei ist, die Bevölkerung bei der Standortwahl mit einzubinden und so Identifikation damit zu schaffen. So kann der Wohlfühlfaktor in der Stadt und die Außenwirkung erhöht werden. Sollten Parklets eingeführt werden, sollte darauf geachtet werden, dass im Sinne der Nachhaltigkeit auf Re und Upcycling, sowie Re-Use der verwendeten Materialien Wert gelegt wird. Zudem können diese Bänke auch an den Seiten bepflanzt und somit insektenfreundlich gestaltet werden. In einer Stadt sind Rückzugsorte nicht nur für Menschen, sondern auch für Insekten essenziell. Daher fordern wir auch, keine neuen Flächen zu versiegeln, keine Schottergärten zu gestatten und in der Stadtplanung natürliche Freiflächen einzuplanen, die auch als solche behandelt werden. Somit würde nicht nur das Mikroklima innerhalb der Stadt gestärkt werden sondern auch ein Beitrag gegen das Insektensterben geleistet werden, sofern die Natürlichkeit und Insektenfreundlichkeit solcher Flächen beibehalten wird. Die bisherigen Maßnahmen zum Stoppen oder Umkehren des Artenvielfalt-rückgangs reichen bisher nicht aus und sind zu Teilen auch nicht zielführend.⁴⁶ Einem Hitzestau im Sommer könnte durch jene Freiflächen und insekten-freundlichen Gärten vorgebeugt werden. Um der dennoch auftretenden Entstehung von Wärmeinseln ist eine Erhöhung der Albedo im Stadtbild (bspw. Dach-, Straßenflächen) anzustreben und die Belege oder Bepflanzung bei Erneuerung der Stadtfächen (bspw. durch Bauarbeiten) dementsprechend anzupassen. Zudem fordern wir die Bereitstellung von Flächen, um Urban Gardening in der Stadt erproben zu können. Öffentlich zugängliche Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet hätten nicht nur Insektenfreundlichkeit, bessere Luftqualität und Verschönerung des Stadtbilds als Vorteil, sondern es besteht auch das Potenzial, den sozialen Raum durch Gemeinschaft zu stärken, die Verbundenheit mit der Stadt und den Gärten durch eigene Partizipation zu erhöhen und die Wertschätzung der

⁴⁵ Vgl. Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2020): Quartiersmobilität gestalten. Verkehrsbelastungen reduzieren und Flächen gewinnen. S. 17.

⁴⁶ Vgl. Gaschler. S. 49.

Lebensmittel durch eigenen Anbau voranzutreiben.⁴⁷ Die Stadt sollte bei der Umstrukturierung der Stadtstruktur diese grundlegend barrierefrei gestalten, um eine Partizipation aller im gesamten städtischen Leben ermöglichen zu können. Das Konzept „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ untersuchte die momentane Situation und kam zu dem Ergebnis, dass in größten Teilen der Stadt keine Barrierefreiheit gegeben, obwohl das für fast 50% mindestens eine „notwendige Erleichterung“ wäre.⁴⁸ Im Sinne der Klimagerechtigkeit wäre demnach auch, dass die Verkehrs- und Strukturwende sozial gerecht und chancengleich gestaltet wird.

Trinkwasser ist Klimaschutz. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune kommen wir an einem Umstieg von Mineral- auf Trinkwasser nicht vorbei. Solch ein Umstieg senkt den CO₂-Ausstoß, der vom Flaschentransport ausgeht und die Entstehung von Plastikmüll durch Einwegflaschen. Ein Ausbau der Trinkwasserverfügbarkeit im öffentlichen Raum sowie Aufklärungs- und Bildungsarbeit sind notwendig, um Trinkwasser aus der Leitung als Getränk Nr. 1 in Neuruppin voranzubringen.



⁴⁷ Vgl. Brosius, Alexa (2019): Urban Farming. Vor- und Nachteile von Landwirtschaft in der Stadt. In: Utopia. 01.01.2019.

⁴⁸ Vgl. Fontanestadt Neuruppin (2019): Mobilitätskonzept. S.12.

QUELLEN

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Pressemitteilung Nr. 215 vom 11. September 2020. Weniger Strom aus Klärgas in Brandenburg. Online unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2020/20-09-11.pdf>

Aniol, Celina (2014): Mit Schilderwald gegen Windräder. Bürgerinitiative aus dem Amt Temnitz hat Protestplakate für jede Eventualität besorgt. In: *Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)*. 16.10.2014. Online unter: <https://fffutu.re/j816xj>

Aniol, Celina (2018): Nach Tierquälerei im Hakenberger Schlachthof: Gemischte Reaktionen. In: *Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)*. 12.11.2018. Online unter: <https://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Neuruppin/Reaktionen-auf-Tierquaelerei-in-Hakenberger-Fleisch-Hafleg>

Antenne Brandenburg (2020): Carsharing in Barsikow. Zum Arzt mit Brandenburgs erstem E-Dorfmobil. Sendung: Antenne Brandenburg, 18.02.2020, 11:30 Uhr; Verschriftlichung. Online unter: <https://fffutu.re/QmSoFE>

Brosius, Alexa (2019): Urban Farming. Vor- und Nachteile von Landwirtschaft in der Stadt. In: Utopia. 01.01.2019. Online unter: <https://utopia.de/ratgeber/urban-farming-vor-und-nachteile-von-landwirtschaft-in-der-stadt/>

Deutsche Umwelthilfe (2018): Klimaneutral – was bedeutet das eigentlich? Pressemitteilung vom 25.09.2018. Online unter: <https://fffutu.re/iteI5Y>

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) (2020): Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Online unter: <https://fffutu.re/nygGGi>

Fontanestadt Neuruppin (2015): NeuruppinStrategie 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept–TEIL 1: STATUS. Beschlussfassung vom 23. Februar2015. Online unter: <https://fffutu.re/yOnGcJ>

Fontanestadt Neuruppin (2019): Mobilitätskonzept. Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße in der Fontanestadt Neuruppin. Stand Dezember 2019. Online unter: <https://fffutu.re/ohib7i>

Gaschler, Carolin (2014): Umsetzung von Greening im Landkreis OPR aus verschiedenen Aspekten. Studienarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science im Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Neubrandenburg. Online unter: <https://fffutu.re/vAJ05t>

Gemeinwohlökonomie (2020): Gemeinden und Regionen in der Gemeinwohl-Ökonomie. Online unter: <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/>

Grunow, Reyk (2019): Grün- und Blaualgen in vielen Badeseen in Ostprignitz-Ruppin. In:

Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ). 18.06.2019. Online unter: <https://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Neuruppin/Gruen-und-Blualgen-in-vielen-Badeseen-in-Ostprignitz-Ruppin>

IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change (2019): IPCC Special Report on Climate Change, Desertification, Land Degradation, Sustainable Land Management, Food Security, and Greenhouse gas fluxes in Terrestrial Ecosystems. Summary for Policymakers. Approved Draft, Date of draft: 7 August 2019.

Kobiela, Georg et. al (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (Hrsg.). Wuppertal. Online unter: <https://fffutu.re/dUZuET>

Landgraf, L. (2010) Wo steht der Moorschutz in Deutschland? In Zeitschrift "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg" Heft 3+4/2010, Seite 126-131.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015): Moorschutz in Brandenburg. Online unter: <https://fffutu.re/jlWcVe>

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) (Hrsg.) (2018): Bio, fair und regional. Ökologischer Landbau in Brandenburg. Online unter: https://www.bio-berlin-brandenburg.de/content/uploads/2020/06/bio_fair_regional.pdf?x80174

Neues Ruppin – Das Stadtmagazin (2/2019): Ziel: Die CO₂-neutrale Stadt. Online unter: <https://fffutu.re/Kml2eK>

Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (2018): Streckennetz. Betrieb durch Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN). Online unter: http://www.regioinfra.de/images/Streckenkarte/Karte_rin_Strecken_2018_neu3.pdf

Shima, Seigo (2012): Struktur und Funktion der [Fe]-Hydrogenase. Forschungsbericht 2012. Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie. Online unter: https://www.mpg.de/6666959/mpi_fuer_terrestrische_mikrobiologie_jb_2012

Smid, Karsten (2014): Unser CO₂-Fußabdruck. In: Greenpeace. 06.10.2014. Online unter: <https://www.greenpeace.de/co2fussabdruck>

Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH (ThINK) (Hrsg.) (2014): Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land. Endbericht. Online unter: <https://fffutu.re/s4dhnR>

Troegel, Thomas (2008): Ökologischer Landbau im Land Brandenburg, Deutschland, Europa und weltweit. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 6/08, S. 20-69. Online unter:

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2017): Klimaneutraler Gebäudebestand 2050. Energieeffizienzpotentiale und die Auswirkungen des Klimawandels auf den Gebäudebestand. CLIMATE CHANGE 26/2017. Online unter: <https://fffutu.re/cT461D>

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2020): Quartiersmobilität gestalten. Verkehrsbelastungen reduzieren und Flächen gewinnen. Für Menschen und Umwelt. Köln, Dessau. Online unter: <https://fffutu.re/m6FFP3>

Wolff, Anke; Treu, Hanna (2015): Aktuelle Situation des Ökolandbaus in Brandenburg: Die Schere zwischen steigender Nachfrage in der Hauptstadt und begrenztem regionalen Angebot. Eine Wertschöpfungskettenanalyse. Studienprojekt – Bericht. Humboldt-Universität Berlin. Online unter: <https://fffutu.re/OPcMH3>

Zeiz, J., Zauft, M., Roßkopf, N. (2010): Die Bedeutung Brandenburger Moore für die Kohlenstoffspeicherung. In: Zeitschrift "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg – Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz“, Heft 3, 4 2010, S 202-205.

Externe Bildquellen:

<https://www.moz.de/bilder/neuruppin/fridays-for-future-neuruppiner-schueler-machen-mit-47753286.html>

<https://www.moz.de/bilder/neuruppin/klimastreik-in-neuruppin-47753724.html>



Bild: Corvin D.

SCHLUSS

Neuruppin muss seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden. Wir dürfen und können nicht mehr länger warten!

Neuruppin und der gesamte Kreis OPR haben nahezu perfekte Voraussetzungen, um Vorreiter und Vorbild auf dem Weg zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Stadt/Kreis zu sein. Mit den Stadtwerken, der MHB Fontane sowie den weiteren vielfältigen Forschungseinrichtungen und Betrieben besitzen Neuruppin und OPR die nötigen Ressourcen, um gemeinsam unsere Heimat auf dem Weg zur Lösung der Klimakrise zu einem lebenswerteren, nachhaltigen Kreis zu gestalten.

Es darf nicht die alleinige Aufgabe der Jugend sein, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen. Wir fordern auf Kommunalebene jede*n Politiker*in, ab sofort in Fragen der Klimagerechtigkeit zu mehr zukunftsorientiertem, wissenschaftsgestütztem sowie sozialem klimapolitischem Engagement auf!

Solange die Politik dieser Verantwortung nicht ausreichend nachkommt, sehen wir uns gezwungen, weiter zu streiken, bis gehandelt wird!

Fridays for Future Neuruppin



Bild: Corvin D.



Bild: Eckard Handke

Kontakt:



neuruppin@fridaysforfuture.de



<https://fridaysforfuture.de/ortsgruppen/neuruppin/>



@fridaysforfutureneuruppin



@ffneuruppin



@fff_neuruppin



<https://fffutu.re/neuruppin>

WIR STREIKEN BIS IHR HANDELT!